

Qualitätskriterien

für die evangelische Schwangeren- & Schwangerschaftskonfliktberatung

im Bereich des Diakonischen Werks evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Leitgedanken für die vorliegenden Qualitätskriterien

"Ein Mensch sieht, was vor Augen ist, der HERR aber sieht das Herz an." (1.Samuelbuch 16,7)

In Niedersachsen gibt es über 50 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in evangelischer Trägerschaft und in unterschiedlicher Größe. Die evangelische Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung will helfen, lebensfördernde Entscheidungen zu treffen, die die Perspektiven der Mutter, des Partners, des Ungeborenen und bereits vorhandener Kinder einbeziehen.

Ratsuchende befinden sich häufig in einer Konfliktsituation, in der sie zwischen in gleicher Weise schwierigen Handlungsalternativen entscheiden müssen. Sie suchen nach einer tragfähigen Entscheidung, die sie vor sich selbst und vor anderen vertreten und mit deren Konsequenzen sie selbst und andere Betroffene leben können.

Niemand soll mit solchen Fragen allein bleiben. Deshalb bieten evangelische Schwangerschafts- und Schwangerschafts- konfliktberatungsstellen Frauen und Paaren einen geschützten Raum, um zu einer persönlich verantworteten, eigenständigen Entscheidung und Klärung ihrer Fragen und Probleme zu kommen. Evangelische Beratung begegnet den Ratsuchenden in einer offenen und zugewandten Haltung und versucht, möglichst verschiedene Perspektiven zu eröffnen, so dass die Ratsuchenden ihren Fragen und widerstreitenden Gefühlen nachspüren können. In diesem Sinne ist offene Beratung zunächst eine "öffnende" Beratung.

Offene Beratung schließt auch die Bereitschaft mit ein, eine Entscheidungsfindung dort zu begleiten, wo sie den Werten der Beratungsfachkräfte widerspricht. Die Haltung der Beraterinnen und Berater beruht auf ihrem diakonisch-christlichen Verständnis, die Ratsuchenden zu jeder Zeit wahrnehmend, zugewandt, nicht wertend und ergebnisoffen zu begleiten.

Die vorgelegten Qualitätskriterien sollen diese Haltung transparent machen und den Beraterinnen und Beratern in unseren evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Grundlagen und Arbeitskriterien an die Hand geben.

Für die wichtige und verantwortungsvolle Arbeit in unseren Beratungsstellen wünschen wir Gottes Weisheit und Segen.

Mit herzlichen Grüßen,

Thomas Adomeit

Bischof, Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Vorsitzender des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Hans-Joachim Lenke

Vorstandssprecher der Diakonie in Niedersachsen evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Inhalt

Allgemeines

Einführung und Hinweise zur Benutzung

A

	Grafische Übersicht über die Qualitätskriterien
F	Führungsthemen/-prozesse
F 1	Führung & Strategie
F 1.1	Konzeption
F 1.2	Netzwerkarbeit
F 1.3	Lobbyarbeit, sozialpolitische Stellungnahmen
F 2	Personal
F 2.1	Personalführung und -entwicklung
F 2.2	Ehrenamtliche in der Projektarbeit
F 3	Sicherheit
F 3.1	Datenschutz
K	Kernthemen/-prozesse
K 1	Einzelfallhilfe
K 1.1	Kontaktaufnahme von Einzelpersonen/Familien/Paaren
K 1.1.1	Schwangerenberatung
	Beratungsbaustein: Psychosoziale Beratung
	Beratungsbaustein: Sozialrechtliche Beratung
	Beratungsbaustein: Familienplanung, Kinderwunsch, Sexualität
	Beratungsbaustein: Frühe Hilfen
K 1.1.2	Schwangerschaftskonfliktberatung
	Beratungsbaustein: Adoption
	Beratungsbaustein: Vertrauliche Geburt
K 1.2	Beratungsabschluss
K 2	Arbeit mit Gruppen
K 2.1	Kontaktaufnahme von Gruppen/Organisationen
K 2.2.1	Angebote im Bereich Frühe Hilfen
K 2.2.2	Sexualpädagogische Angebote
K 2.3	Abschluss/Feedback/Auswertung
U	Unterstützungsthemen/-prozesse
U 1	Dokumentation und Statistik
U 2	Bereitstellung von Ressourcen
U 3	Öffentlichkeitsarbeit

A Anlagen

- Glossar
- Wichtige Hinweise und Links

Einführung

Evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein fachlich qualifiziertes Angebot, das auf der gesetzlichen Grundlage nach anerkannten Fachstandards und Qualitätsmerkmalen erbracht wird. Als kirchlich-diakonisches Angebot ist sie eingebunden in ein Netz von Hilfeangeboten von Kirche und Diakonie.

Das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachen e. V. (im Folgenden DWiN) sorgt für die Fachberatung und bietet regelmäßig anerkannte Fortbildungen/Fachtage an. Für die meisten Beratungsstellen übernimmt das DWiN die Beantragung und Abrechnung der Mittel, die das Land Niedersachsen für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung zur Verfügung stellt.

Mit den hier vorgelegten Qualitätskriterien für die evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung bieten wir Beratungsfachkräften und Trägern übersichtlich gefasste Grundlagen. Es gilt, vorhandenes Wissen zu erhalten und den Wissenstransfer zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen diese Qualitätskriterien die Rahmenbedingungen für eine gute Beratungsqualität sichern und zu deren Weiterentwicklung beitragen.

Anlass für diese Arbeit sind personelle Wechsel in vielen Beratungsstellen und bei den Trägern, die selbst organisatorische Veränderungsprozesse vollziehen. Für diesen Übergang - aber auch zur ständigen Vergewisserung – bieten die Qualitätsstandards für die evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung eine leicht zugängliche und verlässliche Orientierung über die vielschichtigen Aufgabenstellungen und die organisatorischen Abläufe.

Für die Projektgruppe:

va-Maria Jaku

Eva-Maria Zabbée Referentin im DWiN

Hinweise zur Benutzung

Die vorliegenden Qualitätskriterien für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sollen als **Leitfaden für die Reflexion und Weiterentwicklung der Beratungsarbeit** dienen. Dabei richtet sich der Blickwinkel zum einen auf die konkreten Leistungen für Einzelpersonen und Gruppen, zum anderen aber auch auf die Sicherstellung der dafür erforderlichen strukturellen Rahmenbedingungen sowie das notwendige sozialpolitische Engagement.

Dies spiegelt sich auch im inhaltlichen Aufbau dieser Qualitätskriterien wider. Unterschieden werden Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse.

Führungsprozesse haben übergeordneten Regelungs- und Entscheidungscharakter. Sie schaffen Voraussetzungen für ein geregeltes und zielorientiertes Arbeiten in der Organisation. Die Verantwortung für diese Prozesse liegt beim Träger der Beratungsstelle bzw. ggf. bei der dafür eingesetzten Leitungskraft.

Kernprozesse beschreiben die zentralen Aktivitäten der Beratungsstelle und beziehen sich hier zum einen auf die Einzelfallhilfe und zum anderen auf die Arbeit mit Gruppen. Kennzeichen von Kernprozessen ist, dass die Ratsuchenden/Teilnehmenden im Mittelpunkt stehen bzw. die entsprechenden Tätigkeiten direkt mit ihnen verbunden sind. In den Kernprozessen kommen die zentralen Kompetenzen der Beratungsstelle zum Ausdruck, die die Ratsuchenden und kooperierenden Organisationen überzeugen und veranlassen, Kontakt zur Organisation aufzunehmen.

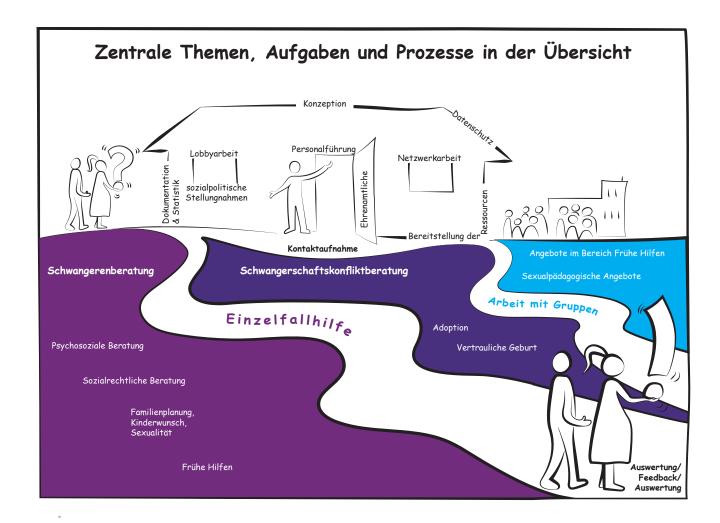
Unterstützungsprozesse zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Kernprozesse begleiten bzw. entsprechende Grundlagen für diese schaffen. Sie erfolgen außerhalb der eigentlichen Beratungsarbeit und regeln u.a. verwaltungstechnische und organisatorische Abläufe.

Die vorliegenden Qualitätskriterien sollten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen dazu einladen, die bestehende Beratungsarbeit und deren Rahmenbedingungen zu reflektieren. Sie dienen damit der Standortbestimmung und der Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten. Je konsequenter diese in der Beratungsstelle bzw. auch in der "Landschaft der Beratungsstellen" im DWiN umgesetzt werden, desto klarer können sie auch als **Qualitätsversprechen** und in Teilen auch als **Qualitätsnachweis** gegenüber externen Stellen eingebracht werden.

Beim Sprachgebrauch wurde auf eine **geschlechtergerechte Sprache** geachtet. Wenn möglich, werden geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Gleichbehandlung aller Geschlechter durch einen Stern verdeutlicht.

Ausgewählte Fachbegriffe werden im Glossar im Anhang erläutert.

Grafische Übersicht über die Qualitätskriterien



Führungsthemen/-prozesse



Führung & Strategie

F 1.1 Konzeption

Ziele

- Die Konzeption informiert über die Ziele und die daraus abgeleiteten Angebote der Beratungsstelle.
- Sie gibt dem Träger und den Mitarbeitenden Handlungsorientierung und Sicherheit.
- Die Konzeption erfüllt die Anforderungen der Richtlinie für die Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Q-Kriterien

- Der Träger der Beratungsstelle positioniert sich eindeutig zum Angebot der Schwangerenund Schwangerschaftskonfliktberatung in evangelischer Trägerschaft.
- Die Beratungsstelle verfügt über die staatliche und, soweit erforderlich, die landeskirchliche Anerkennung.
- Die Beratungsstelle verfügt über eine schriftliche einrichtungsspezifische Konzeption, die sich am Leitbild des Trägers orientiert.

Die Konzeption beinhaltet Aussagen zu folgenden Themen:

- Trägerstruktur und Rahmenbedingungen (z.B. Größe, Standorte, Einzugsgebiet)
- Ziele und Zielgruppen
- Leistungsangebote
- Erreichbarkeit
- Beratungsgrundsätze
 - Kostenfreiheit
 - Ergebnisoffenheit
 - Orientiert an den Bedarfen und Fragen der Ratsuchenden
 - Vertraulich und auf Wunsch anonym
 - Geprägt von Wertschätzung und Respekt
 - Unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung und sexueller Identität für Einzelpersonen oder Paare
- Personelle Ausstattung (s. Kap. F 2.1)
- Räumliche und materielle Ausstattung
 - Barrierefreier Zugang, ggf. Ausweichmöglichkeiten
 - Ansprechende Beratungsräume
 - Ermöglichung von vertraulichen Gesprächen (z.B. Schalldichtheit von Beratungsräumen)
 - Unterdrückung der Rufnummer der Beratungsstelle
 - Angemessene Wartebereiche mit Spiel-/Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder
- Qualitätsentwicklung u.a.
 - Reflexion und Weiterentwicklung der Konzeption (mindestens alle 2 Jahre)
 - Der Umgang mit Beschwerden ist beschrieben.
- Die Fachberatung über das DWiN ist gewährleistet und wird in Anspruch genommen.

F 1.2 Netzwerkarbeit

Ziele

- Die Netzwerkarbeit ermöglicht eine bestmögliche Unterstützung der Ratsuchenden.
- ▶ Die Vernetzungen dienen der Durchsetzung gemeinsamer politischer Ziele und Interessen sowie der Lobbyarbeit.

Q-Kriterien

- Ratsuchende mit weiteren Beratungsbedarfen werden über ergänzende Fachdienste informiert und bei Bedarf an diese vermittelt.
- Die Beratungsfachkräfte nutzen Fachkenntnisse anderer Einrichtungen.
- Die Beratungsstelle ist eingebunden in
 - regionale, diakonische und/oder kirchliche Netzwerke (z.B. Netzwerk Frühe Hilfen, trägerübergreifende Arbeitskreise Schwangerenberatung, Sexualpädagogik).
 - übergeordnete Strukturen des verbandlichen Informationsaustausches.

F 1.3 Lobbyarbeit und sozialpolitische Stellungnahmen

Ziele

- ▶ Der Träger und die Leitung der Beratungsstelle engagieren sich für individuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Vielfalt.
- Sie setzen sich für eine offene Auseinandersetzung über Themen wie Sexualität und Familienplanung ein.
- Sie treten ein für eine familienfreundliche Gesellschaft und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

- Die Beratungsstelle führt auf kommunaler Ebene Gespräche mit Politiker*innen, um rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen von Familien zu thematisieren und positive Veränderungen anzuregen.
- Die Beratungsstelle setzt sich im Kontakt mit z.B. Gynäkolog*innen, Hebammen und Kinderärzt*innen für verbesserte Angebotsstrukturen für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern ein.
- Die Beratungsstelle informiert das DWiN über sozialpolitische Missstände, um Veränderungsprozesse auf Landes- und Bundesebene anzustoßen.
- Die Beratungsstelle greift familienrelevante und frauenspezifische Themen auf und setzt sich für passende Angebote ein.

F 2 Personal

F 2.1 Personalführung und -entwicklung

Ziele

- Die Beratungsstelle verfügt über qualifiziertes Fachpersonal.
- ▶ Die beruflichen Kenntnisse und Kompetenzen der Mitarbeitenden entsprechen aktuellen Standards.
- Die Beratungsarbeit orientiert sich am christlichen Menschenbild.
- Die Mitarbeitenden sind Teil der Dienstgemeinschaft.

- Die Beratungsfachkräfte
 - sind vorzugsweise Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagogin*innen mit einem abgeschlossenen Studium und staatlicher Anerkennung oder vergleichbarer Ausbildung.
 - haben eine Weiterbildung im Bereich der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung – vorzugsweise beim Ev. Zentralinstitut für Familienberatung, Berlin – absolviert.
 - sind von der zuständigen Behörde des Landes Niedersachsen, ggf. dem Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und dem Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweigs anerkannt
 - verfügen über aussagekräftige Arbeitsplatzbeschreibungen.
 - sind in einen regelmäßigen trägerinternen fachlichen Austausch eingebunden.
 - nehmen mindestens jährlich an einer fachspezifischen Fortbildung teil vorzugsweise Fachtage des DWiN.
 - verfügen über aktuelle Kenntnisse in der Sozialgesetzgebung und deren Umsetzung.
 - sind informiert über die weiteren Möglichkeiten finanzieller und/oder sonstiger Hilfen.
 - nehmen regelmäßig Supervision in Anspruch.
- Es gibt Regelungen für eine sorgfältige und systematische Einarbeitung von neuen Beratungsfachkräften.
 - Dazu gehört die Hospitation in einer anderen staatlichen anerkannten evangelischen Beratungsstelle, nach Möglichkeit bei einem anderen evangelischen Träger, bei erfahrenen Kolleg*innen in der Schwangerschaftskonfliktberatung.
- Verwaltungsfachkräfte, die Kontakt mit Ratsuchenden haben, sind in angemessenem Umfang für das Arbeitsfeld sensibilisiert und fortgebildet.
- Für die Mitarbeitenden werden Angebote zur Auseinandersetzung mit dem diakonischen Profil, dem damit verbundenen Menschenbild und der Rolle der Diakonie in der Gesellschaft (z.B. gemeinsame Gottesdienste oder spirituelle Impulse) vorgehalten.
- Der Träger gewährleistet, dass die Anforderungen des Arbeitsschutzes erfüllt werden.
 - Er ermittelt die zentralen physischen und psychischen Gefährdungen, denen die Beratungsfachkräfte ausgesetzt sind und leitet angemessene Maßnahmen ein (z.B. Notfallknopf).

F 2.2 Ehrenamtliche in der Projektarbeit

Ziele

- Durch qualifizierte Ehrenamtliche werden begleitende Angebote und Projekte unterstützt bzw. ermöglicht.
- Art und Umfang der Aufgaben von Ehrenamtlichen sind festgelegt und berücksichtigen deren Fähigkeiten und Interessen.
- Die Ehrenamtlichen werden sorgfältig eingeführt und sind mit den Angeboten der örtlichen Diakonie vertraut.
- ▶ Die Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen u. Ehrenamtlichen ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt.
- Der regelmäßige Austausch zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen schafft Transparenz im Sinne der Ziele des Projektes.

- Mit Interessent*innen für ein Ehrenamt wird ein Gespräch zur Klärung der Motivation und zur Vorstellung des Projektes geführt, um passende Aufgaben zu finden.
- Voraussetzung für den Einsatz mit Kindern ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
- Ehrenamtliche werden in ausreichendem Umfang in relevante Vorgaben wie z.B. Datenschutz und Verschwiegenheit eingewiesen und bestätigen dieses schriftlich.
- Ein Versicherungsschutz ist gewährleistet und vorher abgestimmte Ausgaben werden erstattet (z.B. Fahrtkosten).
- Für den einzelnen Einsatz werden differenzierte Absprachen getroffen und dokumentiert.
- Zu den Ehrenamtlichen wird ein regelmäßiger Kontakt gepflegt und die gemeinsame Arbeit wird weiterentwickelt.
- Die Ehrenamtlichen erhalten Anerkennung für ihre Arbeit durch Dank und inhaltliches Feedback.
- Den Ehrenamtlichen werden regelmäßig kostenfreie Fortbildungen angeboten.
- Ehrenamtlichen werden im Rahmen der Aufgabenfelder des Trägers bei Interesse andere/weitere Tätigkeiten angeboten.

F 3 Sicherheit

F 3.1 Datenschutz

Ziele

- Die kirchlichen und staatlichen Datenschutzbestimmungen sind bekannt und werden eingehalten.
- ▶ Die Vorgaben zur Schweigepflicht sind erfüllt.
- ▶ Die Ratsuchenden sind über die Verwendung ihrer persönlichen Daten informiert und haben schriftlich zugestimmt.

- Die Anforderungen an den Datenschutz sind ermittelt, allen Mitarbeitenden bekannt und werden umgesetzt.
- Es liegen schriftliche Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten vor (z.B. Dienstvereinbarungen).
- Der/Die örtliche Beauftragte für Datenschutz ist bekannt.
- Die Anforderungen an die Schweigepflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht sind bekannt und werden eingehalten.
- Die Beratungsfachkräfte informieren die Ratsuchenden über den Umgang mit personenbezogenen Daten und holen eine schriftliche Einwilligung dazu ein.
- Für die Weitergabe von Daten an Dritte wird jeweils eine gesonderte Einwilligung eingeholt.
- Ratsuchende werden über die Grenzen der Vertraulichkeit informiert, wenn Ereignisse meldepflichtig sind (z.B. Kindeswohlgefährdung).
- Die erhobenen Daten werden auf das Erforderliche beschränkt.
- Die Erfassung der statistischen Daten erfolgt anonym.
- Die erhobenen Daten werden unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Kernthemen/-prozesse

K 1 Einzelfallhilfe

K 1.1 Kontaktaufnahme



Ziele

- Die Ratsuchenden haben unterschiedliche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.
- Die Ratsuchenden werden respektvoll, wertschätzend und freundlich aufgenommen.
- ▶ Die Ratsuchenden sind über das Beratungsangebot und die weitere Vorgehensweise informiert
- Die Mitarbeitenden sind in der Lage, mit den unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen der Ratsuchenden so umzugehen, dass sich diese respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Q-Kriterien

- Der Erstkontakt kann telefonisch, persönlich, per E-Mail oder schriftlich erfolgen.
- Die Beratungsstelle ist an mindestens zwei Tagen pro Woche geöffnet und von montags bis freitags telefonisch erreichbar.
- Die Terminvergabe erfolgt zeitnah und ist an den Bedürfnissen der Ratsuchenden orientiert.
- Alle Mitarbeitenden, die mit der Kontaktaufnahme von Ratsuchenden betraut sind, sind für das Arbeitsfeld und die Wahrnehmung von besonderen Krisensituationen sensibilisiert.
- Eine sprachliche Verständigung für nicht Deutschsprechende ist für den weiteren Beratungsverlauf sichergestellt bzw. wird bedarfsgerecht organisiert.
- Die Ratsuchenden werden darüber informiert, dass sie in Begleitung vertrauter Personen in die Beratung kommen können.

K 1.1.1 Schwangerenberatung

Ziele

- Die Anliegen und Bedarfe der Ratsuchenden sind benannt.
- ▶ Umfang und Ziele der Beratungsleistungen sind definiert.
- Die Ratsuchenden sind in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt.
- Die Ratsuchenden sind über weiterführende Beratungs- und Hilfeangebote informiert.

- Den Ratsuchenden wird ausreichend Gelegenheit für die Schilderung ihrer Anliegen gegeben.
- Die Anliegen der Ratsuchenden werden gemeinsam geordnet und in Worte gefasst.
- Das weitere Vorgehen wird besprochen und vereinbart.
- Die Beratung findet einmalig oder begleitend über einen längeren Zeitraum statt.
- Die Anzahl der geführten Folgegespräche ist nicht begrenzt.
- Entsprechend der individuellen Anliegen und Bedürfnisse können verschiedene Beratungsbausteine zum Einsatz kommen:
 - Beratungsbaustein: Psychosoziale Beratung
 - Beratungsbaustein: Allgemeine/sozialrechtliche Beratung
 - Beratungsbaustein: Familienplanung, Kinderwunsch, Sexualität
 - Beratungsbaustein: Vermittlung von Frühen Hilfen
- Die Beratungsfachkräfte verfügen über ausreichende zeitliche Ressourcen.
- Wenn notwendig, erhalten die Ratsuchenden Informationen über weitergehende Beratungs- und Hilfeangebote, z. B. Schuldner- oder Suchtberatung und werden auf Wunsch dorthin vermittelt.

Beratungsbaustein: Psychosoziale Beratung

Ziele

- Die Ratsuchenden erfahren eine Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Bewältigungshilfe bei sozialen und emotionalen Fragestellungen und Problemen im Kontext der Schwangerschaft.
- ▶ Die Ratsuchenden werden in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt und verfügen über erweiterte Handlungsmöglichkeiten.

Q-Kriterien

- In der Beratung werden je nach Anliegen der Ratsuchenden u.a. folgende Themen aufgegriffen und bearbeitet:
 - Pränataldiagnostik und Umgang mit medizinischen Befunden
 - Information über verschiedene Untersuchungsmethoden
 - Thematisierung von Gefühlen und Gedanken vor, während und nach einer pränataldiagnostischen Untersuchung
 - Begleitung bei Auseinandersetzung mit medizinischen Befunden
 - Unterstützung bei der Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen
 - Rollenaufteilung bezüglich Erwerbstätigkeit, Elternzeit und Familienarbeit
 - Allgemeine schwierige Lebenslagen, wie z.B. Paarkonflikte, Trennung, Scheidung
 - Ängste über den Verlauf der Schwangerschaft
 - Unerfüllter Kinderwunsch
 - Unterstützung nach dem Verlust einer Schwangerschaft oder dem Tod eines Kindes
 - Abschiedsrituale

Beratungsbaustein: Sozialrechtliche Beratung

Ziele

- Die sozialrechtlichen Fragen und Anliegen der Ratsuchenden sind beantwortet und sie sind in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt.
- Die Ratsuchenden sind über Hilfen und Leistungen für Schwangere, werdende Eltern und Familien informiert.
- ▶ Die Ratsuchenden k\u00f6nnen mit Unterst\u00fctzung der Beratungsfachkr\u00e4fte ihre Rechte wahrnehmen und ihre Anspr\u00fcche durchsetzen.
- Die materielle Situation der Ratsuchenden ist verbessert bzw. stabilisiert.

- Beratungsfachkräfte informieren und unterstützen u.a. bei folgenden Themen und Antragsstellungen:
 - Mutterschutzbestimmungen und Mutterschutzleistungen
 - Hilfestellung bei Anträgen auf Sozialleistungen,
 z.B. gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII, Kindergeld, Elterngeld
 - Vermittlung finanzieller Hilfen, z.B. "Bundesstiftung Mutter und Kind Schutz des ungeborenen Lebens"
- Die Beratungsfachkräfte klären die Rechtslage, erläutern die Handlungsmöglichkeiten und besprechen das weitere Vorgehen.

Beratungsbaustein: Familienplanung, Kinderwunsch, Sexualität

Ziele

- ▶ Die Ratsuchenden verfügen über ausreichende Informationen zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Krankheiten.
- ▶ Die Ratsuchenden sind über Möglichkeiten, Finanzierung und Risiken einer Kinderwunschbehandlung informiert.
- Die Handlungsfähigkeit der Ratsuchenden ist gestärkt.

Q-Kriterien

- Die Ratsuchenden werden informiert über
 - unterschiedliche Methoden der Familienplanung und deren Wirkungsweise
 - · Chancen und Risiken einer Kinderwunschbehandlung sowie Finanzierungsmöglichkeiten
 - finanzielle Hilfen zur Schwangerschaftsverhütung
 - sexuell übertragbare Krankheiten und deren Vermeidung
- Fragestellungen zur sexuellen Identität der Ratsuchenden werden bei Bedarf in der Beratung aufgegriffen.
- Die Beratungsstelle hält anschauliche Präsentations- bzw. Demonstrationsmaterialien und Informationsbroschüren vor.

Beratungsbaustein: Frühe Hilfen

Ziele

- Die Frühen Hilfen führen zu einer Stärkung der Elternkompetenz und damit zu einer Förderung des Kindeswohls.
- Die Ratsuchenden sind über die Angebote der Frühen Hilfen informiert.

- Die Beratungsfachkräfte sind informiert über regionale Angebote der Frühen Hilfen (z.B. Hebammensprechstunde, Familienhebammen, Projekte "wellcome" und "Zeit für Kinder") und geben diese Informationen an die Ratsuchenden weiter.
- Die Beratungsfachkräfte vermitteln den Ratsuchenden passende Angebote. Sie unterstützen sie bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme.

K 1.1.2 Schwangerschaftskonfliktberatung

Ziele

- ▶ Die Ratsuchenden sind nach einer akuten Krise stabilisiert.
- ▶ Die Ratsuchenden sind über Hilfen und Leistungen für Schwangere, werdende Eltern und Familien informiert.
- Ratsuchende sind über verschiedene Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs und deren Finanzierung sowie rechtliche Rahmenbedingungen und zeitliche Abläufe informiert.
- ▶ Die Ratsuchenden sind entscheidungs- und handlungsfähig.
- ▶ Die Ratsuchenden erfahren nach einem Schwangerschaftsabbruch Unterstützung und Stärkung.

- Die Haltung der Beratungsfachkräfte den Ratsuchenden gegenüber ist empathisch, wertschätzend und vorbehaltlos.
- Die Ratsuchenden werden ergebnisoffen bei der Entscheidungsfindung begleitet und beraten.
- Den Ratsuchenden werden u.a. folgende Beratungsthemen angeboten:
 - Hilfen und Leistungen für Schwangere, werdende Eltern und Familien
 - Verschiedene Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs und deren Finanzierung sowie rechtliche Rahmenbedingungen und zeitliche Abläufe
 - Adressen von Ärzt*innen und Kliniken
 - Freigabe des Kindes zur Adoption
 (s. ergänzende Bausteine "Adoption" und "Vertrauliche Geburt")
 - Abschiedsrituale
 - (z.B. Abschiedsbrief, Kerze, Informationen über Angebote für Eltern von Sternenkindern)
- Ratsuchende werden unterstützt, wenn sie sich in einem psychosozialen Konflikt befinden.
 - Gemeinsam wird versucht, einen annehmbaren Weg zu finden.
 - Es werden Informationen zu Unterstützungsangeboten und zu Frühen Hilfen gegeben wie z.B. Einrichtungen des betreuten Wohnens für junge Alleinerziehende und ihre Kinder oder Möglichkeiten der Adoption.
- Ambivalenten Gefühlen wird Raum gegeben.
- Die Entscheidung der Ratsuchenden wird respektiert.
- Den Beratungsfachkräften steht für eine Schwangerschaftskonfliktberatung ein Zeitraum von mindestens einer Stunde zur Verfügung.
- Das Beratungsgespräch sollte nach Möglichkeit ohne die Kinder der Ratsuchenden erfolgen.
- Ratsuchende erhalten nach Abschluss des Gesprächs eine Beratungsbescheinigung, wie es die gesetzliche Beratungsregelung nach §§ 218 a und 219 Strafgesetzbuch (StGB) für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch vorsieht.
- Ratsuchenden werden auf Wunsch Möglichkeiten aufgezeigt, eine ungewollte Schwangerschaft zukünftig zu vermeiden (Beratungsbaustein: Familienplanung, Kinderwunsch, Sexualität).

Ergänzender Baustein: Adoption

Ziele

- Die Ratsuchenden sind über unterschiedliche Formen der Adoption, deren rechtliche Konsequenzen und den Verfahrensweg informiert.
- ▶ Die Ratsuchenden kennen die für sie relevanten Unterschiede zwischen Adoption und Vertraulicher Geburt.
- ▶ Die Ratsuchenden haben tragfähige Lösungen gefunden und sind handlungsfähig.

Q-Kriterien

- Die Ratsuchenden werden zu folgenden Themen beraten:
 - Psychologische Aspekte bei der Freigabe des Kindes für die Ratsuchenden und das Kind
 - Unterschiedliche Formen der Adoption: Inkognito-Adoption, teiloffene Adoption, offene Adoption
 - Kontaktmöglichkeiten der abgebenden Mutter zum Kind und zur Adoptivfamilie
 - Arbeitsweise der Adoptionsvermittlungsstellen
- Zusammen mit den Ratsuchenden werden die verschiedenen Optionen im Hinblick auf das Für und Wider für sie selbst und das Kind abgewogen.
- Die Beratungsfachkräfte vermitteln den Kontakt zu den staatlich anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen und arbeiten mit diesen zusammen.

Ergänzender Baustein: Vertrauliche Geburt

Ziele

- ▶ Die Ratsuchenden sind über den Verfahrensweg und die Konsequenzen der Vertraulichen Geburt informiert.
- Die Ratsuchenden haben tragfähige Lösungen gefunden und sind handlungsfähig.
- Die Beratungsfachkräfte gewährleisten eine verantwortliche und sicher strukturierte Begleitung durch das Verfahren.

- Die Ratsuchenden werden zu folgenden Themen beraten:
 - Verfahren der Vertraulichen Geburt
 - Rechte des Kindes
 - Rechte der Mutter
 - Rechte des Vaters
 - Adoptionsverfahren
- Die Beratungsfachkräfte, die zur Vertraulichen Geburt beraten, sind dafür speziell fortgebildet und vom Land Niedersachsen anerkannt.
 - Sie befolgen die besonderen Dokumentations- und Berichtspflichten zur Vertraulichen Geburt.
 - Sie informieren die örtlichen Geburtshilfekliniken, Hebammen und Gynäkolog*innen über die Aufgaben und die Kontaktmöglichkeiten der Beratungsfachkraft zur Vertraulichen Geburt.

K 1.2 Beratungsabschluss

Ziele

- ▶ Die Ratsuchenden fühlen sich gestärkt für die Gestaltung ihrer neuen/veränderten Lebenssituation.
- Die Ratsuchenden werden wertschätzend und respektvoll verabschiedet.
- Angebote der nachgehenden Beratung vermitteln den Ratsuchenden Sicherheit.

- Der Abschluss wird im angemessenen Umfang zum Beratungsverlauf gestaltet.
- Mindestens bei längeren Beratungsprozessen wird im Rahmen des letzten Termins u.a. Folgendes reflektiert:
 - Rückblick auf Beginn, Verlauf und Ende der Beratung
 - Motivierende und stärkende Zusammenfassung der Handlungspotentiale der Ratsuchenden
 - · Ausblick auf die Zukunft
 - Zufriedenheit mit der Beratung
- Die Ratsuchenden werden auf weitere Möglichkeiten der nachgehenden Beratung, z.B. auch durch andere Fachdienste und Selbsthilfegruppen aufmerksam gemacht.
- Die Ratsuchenden werden darüber informiert, dass bei zukünftigen Schwierigkeiten das Beratungsangebot erneut zur Verfügung steht.
- Der Beratungsverlauf wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben dokumentiert, die erforderlichen statistischen Daten werden erfasst.



K 2 Arbeit mit Gruppen

K 2.1 Kontaktaufnahme mit Gruppen/Organisationen

Ziele

- Interessierte Gruppen/Organisationen sind über die Kontaktdaten und präventiven Angebote der Beratungsstelle informiert.
- Die für die Zusammenarbeit erforderlichen Informationen sind ausgetauscht.

Q-Kriterien

- Die Beratungsstelle nimmt Kontakt z.B. zu Schulen, Jugendhilfeträger und Kirchengemeinden auf und stellt ihre Angebote im Präventionsbereich vor.
- Die Beratungsstelle bietet folgende Angebote für Gruppen/Organisationen an:
 - Angebote im Bereich der Frühen Hilfen
 - Sexualpädagogische Angebote
- Mit den interessierten Gruppen und Organisationen wird ein vorbereitendes Gespräch geführt und ein Kontrakt über die Zusammenarbeit geschlossen.

K 2.2.1 Gruppenangebote im Bereich Frühe Hilfen

Ziele

- Die Gruppenangebote der Frühen Hilfen sind bekannt und fördern das Kindeswohl.
- ▶ Die Teilnehmenden werden durch Gruppenangebote der Frühen Hilfen in ihrer Elternrolle unterstützt und gestärkt.
- ▶ Die Teilnehmenden sind sich ihrer Ressourcen bewusst und können diese erschließen und weiterentwickeln.

- Die Beratungsfachkräfte halten eigene Gruppeangebote der Frühen Hilfen vor oder weisen auf Gruppenangebote anderer Anbieter hin, z.B. vorbereitende Elternkurse, Schwangerentreffs.
- Die Beratungsfachkräfte arbeiten im Netzwerk Frühe Hilfen mit.

K 2.2.2 Sexualpädagogische Gruppenangebote

Ziele

- Die Gruppenangebote bieten Raum für offene Fragen zum Thema Sexualität.
- ▶ Die Teilnehmenden werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und sensibilisiert für die eigenen Bedürfnisse und Grenzen sowie die Grenzen der anderen.
- ▶ Die Teilnehmenden sind über geeignete Verhütungsmittel informiert.

Q-Kriterien

- Im Rahmen der sexualpädagogischen Gruppenangebote werden u.a. folgende Themen aufgegriffen:
 - Persönliche sexuelle Identität
 - Gesellschaftliche Geschlechterrollen (z.B. Partnerschaft, Arbeitsteilung)
 - · Lebens- und Familienplanung
 - Elternschaft (z.B. Projekt babybedenkzeit®)
- Die Teilnehmenden werden alters- und entwicklungsgerecht informiert, begleitet und unterstützt.
 - Nach Möglichkeit werden geschlechtsdifferenzierte Angebote vorgehalten.
 - Informations- und Anschauungsmaterial zu den Themen Verhütung, Sexualität und Geburt wird eingesetzt.
- Die Beratungsstelle verfügt über sexualpädagogisch geschulte Mitarbeitende.
- Die angebotenen Veranstaltungen werden in Absprache mit der kooperierenden Organisation gestaltet (z.B. Schulen).

K 2.3 Abschluss/Feedback/Auswertung

Ziele

Die Gruppenveranstaltungen werden als lebensnah, hilfreich und unterstützend bewertet.

- Mit den Teilnehmenden und den kooperierenden Organisationen werden wichtige Inhalte und der Veranstaltungsverlauf reflektiert.
- Die Ergebnisse werden, soweit relevant, bei der Planung weiterer Veranstaltungen berücksichtigt.

Unterstützungsthemen/-prozesse

U 1 Dokumentation und Statistik

Ziele

- ▶ Die Dokumentation der Beratungsarbeit f\u00f6rdert eine an den Ratsuchenden orientierte Beratung und Unterst\u00fctzung.
- Die statistischen Angaben und der jährliche Sachbericht der Beratungsstelle belegen die Bedeutung des Arbeitsfeldes, machen ggf. veränderte Anforderungen sichtbar und sichern damit die Finanzierung durch das Land.

Q-Kriterien

- Die Beratungsfachkräfte dokumentieren in der Schwangerenberatung die für den Beratungsverlauf relevanten Informationen.
- In der Schwangerschaftskonfliktberatung werden Daten ausschließlich in standardisierten Beratungsprotokollen anonymisiert erfasst.
- Statistische Daten werden in erforderlichem Umfang und unter Berücksichtigung des Datenschutzes erhoben.
 - Es wird die aktuell gültige Vorlage des Landes Niedersachsen zur Darstellung der statistischen Daten genutzt.
 - Die Beratungsstelle liefert die erforderlichen Daten und den Sachbericht bis zum 31. Januar des Folgejahres an das DWiN.
- Die Beratungsdokumentation wird entsprechend der gesetzlich relevanten Vorgaben aufbewahrt und vernichtet.

U 2 Bereitstellung von Ressourcen

Ziele

- Die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Beratungsstelle und damit die Basis für ein qualitativ hochwertiges Leistungsangebot ist sichergestellt.
- Die erforderlichen Ressourcen stehen zur Verfügung und werden sorgfältig eingesetzt.

- Der Träger der Beratungsstelle sorgt für eine ausreichende finanzielle, personelle und materielle Ausstattung der Beratungsstelle.
 - Die räumliche und materielle Ausstattung ist angemessen (s. Kap. F 1.1 Konzeption).
 - Es stehen für die Beratungsfachkräfte angemessene Ressourcen für Fortbildung und Supervision zur Verfügung (s. Kap. F 2.1 Personalführung und -entwicklung).
 - Die Beratungsfachkräfte können sich bei der Klärung von einzelfallbezogenen Fragen an geeignete medizinische, psychologische und juristische Fachkräfte wenden.
 - Den Beratungsfachkräften wird theologische Begleitung angeboten.
 - Ressourcen für Dolmetscher*innen (ggf. auch Sprachmittler*innen) werden zur Verfügung gestellt, wenn im persönlichen Umfeld oder im Sozialraum der Ratsuchenden keine geeigneten Hilfen erschlossen werden können.
- Wirtschaftliche Kompetenzen und Zuständigkeiten für die Beratungsstelle sind eindeutig geregelt.
- Die Beratungsstelle bzw. deren Träger beantragen die finanziellen Mittel des Landes Niedersachsen über das DWiN und legen diesem ihre Verwendungsnachweise bis zum 31. Januar des Folgejahres vor.

U 3 Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

- ▶ Die Beratungsstelle, ihr Leistungsangebot und das evangelische Profil sind in der Öffentlichkeit präsent.
- Das Beratungsangebot ist insbesondere in anderen relevanten Beratungsstellen und Einrichtungen sowie gynäkologischen Praxen des Gemeinwesens bekannt.

- Die Beratungsstelle wird in Zusammenhang mit dem Träger durch ein einheitliches Erscheinungsbild präsentiert.
 - Standards des Trägers zum Corporate Design werden eingehalten.
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen werden mit Hilfe unterschiedlicher Medien
 - systematisch in Bezug auf die Anforderungen der Zielgruppe ausgewählt und gestaltet.
 - in Bezug auf ihre Wirkung reflektiert und weiterentwickelt.
- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind in Abstimmung mit dem Träger geregelt.
- Die öffentlichkeitswirksamen Materialien sind auf dem aktuellen Stand.

Glossar

Adoption

Adoption ist die rechtliche Begründung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zwischen dem Annehmenden und dem Kind, bei der die verwandtschaftliche Beziehung zur biologischen Familie erlischt. Das Gesetz sieht grundsätzlich die Inkognito-Adoption vor, in der Praxis finden auch teiloffene und offene Adoptionen statt. Die Adoption ist ein komplexes und sensibles Geschehen im Dreieck zwischen abgebenden Eltern, annehmenden Eltern und Adoptivkind. Es ist Aufgabe der anerkannten Fachstellen, die beteiligten Personen in dem gesamten Prozess zu beraten und zu begleiten.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut Abteilung Familie und Familienpolitik (2017): Dossier Adoptionen in Deutschland. Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums Adoption.

Online abrufbar unter:

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/EFZA_dossier_lang.pdf

Beratungsfachkraft

Beratungsfachkräfte sind vorzugsweise Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagogin*innen mit einem abgeschlossenen Studium und staatlicher Anerkennung oder vergleichbarer Ausbildung. Darüber hinaus müssen sie über eine fachbezogene Zusatzqualifikation (s. F 2.1) verfügen.

Beratungsstelle

Eine Beratungsstelle ist ein Ort für Ratsuchende mit zielgruppenorientierten fachlichen Angeboten. Die Verantwortlichkeiten von Träger, Leitung und Beratungsfachkräften sind vor Ort abgestimmt und geregelt.

"Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens"

Die "Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" hilft seit 1984 schwangeren Frauen mit geringem Einkommen. Die Mittel der Stiftung werden z.B. für die Erstausstattung des Kindes gewährt. Die Zuschüsse werden nicht als Einkommen auf Sozialleistungen angerechnet.

Quellen: Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens,

Online abrufbar unter:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Hilfe und Unterstützung in der Schwangerschaft – Bundesstiftung Mutter und Kind.

Online abrufbar unter:

https://www.bmfsfj.de/blob/94000/bfd3200f2792b1f2e3caeff3dbaee289/hilfe-und-unterstuetzung-in-der-schwangerschaft-bundesstiftung-mutter-und-kind-data.pdf

Christliches Menschenbild

Das christliche Menschenbild ist die Grundlage aller diakonischen Arbeit und Begleitung. Es leitet den Blick der diakonischen Mitarbeitenden auf den Menschen, wie die Bibel ihn sieht, nämlich als einen von Gott geschaffenen und in allen Ambivalenzen von Gott gesehenen und angenommenen Menschen. Der Mensch kann lieben und hassen, sich freuen und weinen, er kann gestalten und zerstören. Er hat Gaben und Fähigkeiten und ist begrenzt. Er ist ein sexuelles Wesen und empfindet Lust. Er ist ein Beziehungswesen und kann in seinen Beziehungen Gutes tun und Unrecht wirken. Der Mensch trägt Verantwortung und kann sich ändern. Menschen sind verschieden und leben in unterschiedlichen Kontexten und Kulturen. Der Mensch ist immer Mensch vor Gott. Insofern sind vor Gott alle Menschen gleich und haben eine Würde. Die von Gott aus beschriebene Beziehung ist durch nichts aufzuheben.

Corporate Design

Das Corporate Design ist das visuelle Erscheinungsbild eines Unternehmens und einer Organisation. Es ist der Gestaltungsrahmen für die gesamte visuelle Kommunikation. Quelle: Esch, Franz-Rudolf (Gabler Wirtschaftslexikon (Hrsg.): Corporate Design Ausführli-

Online abrufbar unter:

che Definition.

https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/corporate-design-30453

Beispiel des Corporate Design der Diakonie Deutschland:

https://design.diakonie.de/

Dienstgemeinschaft

Die Dienstgemeinschaft ist ein zentraler Begriff des Arbeitsrechtes in Kirchen und Diakonie. Im Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) heißt es:

"Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet Dienststellenleitungen und Mitarbeiter wie Mitarbeiterinnen zu einer Dienstgemeinschaft und verpflichtet sie zu vertrauensvoller Zusammenarbeit."

Quelle: Fachinformationssystem Kirchenrecht Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers (2005): Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über Mitarbeitervertretung.

Online abrufbar unter: https://kirchenrecht-evlka.de/

Dokumentation und Statistik

Bei der Dokumentation wird das Datenschutzgesetz der EKD beachtet.

Die staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle erfasst anonymisierte statistische Angaben zur Schwangerenberatung, zur Schwangerschaftskonfliktberatung und zur Arbeit mit Gruppen und stellt diese über das DWiN dem Land Niedersachsen zur Verfügung. In der Schwangerenberatung werden ergänzend für den Beratungsprozess relevante Sachverhalte schriftlich festgehalten. In der Schwangerschaftskonfliktberatung werden Daten ausschließlich in standardisierten Beratungsprotokollen anonymisiert erfasst, welche nach Prüfung durch das niedersächsische Landesamt von der Beratungsstelle vernichtet werden.

Quelle: Fachinformationssystem Kirchenrecht EKD UEK (2017): Kirchengesetz über den Datenschutz der evangelischen Kirche Deutschlands.

Online abrufbar unter: https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/41335

Ergebnisoffenheit

Gemäß des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ist die Beratung ergebnisoffen zu führen, d.h. sie ist nicht auf eine bestimmte zu erzielende Entscheidung der Ratsuchenden ausgerichtet. Die Beratung orientiert sich immer an der individuellen Situation der Ratsuchenden.

Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten.

Online abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/

Familie

Familienkonstellationen sind vielfältig: Mutter, Vater, Kinder; alleinerziehende Mütter und Väter, Patchwork-Familien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern und generationenübergreifende Lebensformen.

Familienhebamme

Familienhebammen haben eine entsprechende Zusatzausbildung und sind im Rahmen der Frühen Hilfen tätig. Neben der Begleitung von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bieten sie eine häusliche Unterstützung bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes an, wenn die Familie besonderen Förderbedarf hat, wie z. B.: Frühgeburten, chronisch kranke Mütter, minderjährige Schwangere. Das Angebot ist für die Eltern kostenfrei.

Familienplanung

Familienplanung ist die bewusste Bestimmung der Zahl der eigenen Kinder sowie des Zeitpunkts der Geburt mit Mitteln oder Methoden der Schwangerschafts- bzw. Empfängnisregelung.

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten. Sie zielen darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Online abrufbar unter: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundesstiftung-fruehe-hilfen/bundesstiftung-fruehe-hilfen/80722

Kindeswohl-Kindeswohlgefährdung

"Kindeswohl" oder auch "Wohl des Kindes" ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreibt.

Die Gefährdung des Kindeswohls kann in drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden: Vernachlässigung des Kindes, Erziehungsgewalt und Misshandlung, sexuelle Gewaltanwendung.

Quellen: § 1666 BGB: Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohl.

Online abrufbar unter: https://dejure.org/gesetze/BGB/1666.html

Bundesgesetzblatt (2011): Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Online abrufbar unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav# bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D__1571227351135 Fachverband Diakonische Jugendhilfe in Niedersachsen (2019).

Online abrufbar unter: https://www.fachverband-jugendhilfe-niedersachsen.de/

Kinderwunsch

Als Kinderwunsch wird das Bedürfnis bezeichnet, ein Kind zu empfangen oder zu zeugen sowie eine Schwangerschaft und eine Geburt als Bestandteil des eigenen Lebensentwurfs selbst zu erleben. (In Anlehnung an BZgA, Broschüre "Kinderwunsch")

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Familienplanung.

Online abrufbar unter: https://www.bzga.de/infomaterialien/familienplanung/kinderwunsch/

Konzeption

In einer Konzeption werden das Ziel und die Grundidee, die einem Projekt oder einer Aufgabe zugrunde liegen, beschrieben und die Maßnahmen, Strategien und Rahmenbedingungen, die beitragen, um die Ziele zu erreichen. Konzeptbasiertes Arbeiten ist eine Grundlage professioneller Sozialer Arbeit. Konzeptionen werden schriftlich niedergelegt, und in regelmäßigen Zeitabständen evaluiert und aktualisiert.

Vgl. "Konzeptentwicklung" im Fachlexikon der Sozialen Arbeit, Hrsg. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 8. Auflage 2017

Pränataldiagnostik

Pränataldiagnostik bedeutet "vorgeburtliche Diagnostik". Unter diesem Begriff werden Tests zusammengefasst, die gezielt nach Hinweisen auf Fehlbildungen oder Störungen beim ungeborenen Kind suchen. Die Ergebnisse sind nicht immer eindeutig.

Quelle: familienplanung.de / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Was ist Pränataldiagnostik?.

Online abrufbar unter: https://www.familienplanung.de/schwangerschaft/praenataldiagnostik/was-ist-praenataldiagnostik/

Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung umfasst die Reflexion und Weiterentwicklung der Qualität nach zu definierenden Standards für die Prozesse und Leistungen einer Beratungsstelle.

Ratsuchende/ Teilnehmende

Ratsuchende sind Menschen, die Beratung anfragen oder in Anspruch nehmen. Dies können Einzelpersonen, Familien oder Paare sein.

Teilnehmende sind Menschen, die Veranstaltungen, Kurse oder Seminare, Informations- oder Bildungsangebote besuchen.

Sexuelle Identität

Die geschlechtliche Identität umfasst neben dem biologischen und dem sozialen Gschlecht auch die sexuelle Orientierung. Dieser Begriff beschreibt, auf wen sich die Sexualität eines Menschen richtet.

Quelle: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg: Gender und Diversity Portal.

Online abrufbar unter: http://www.diversity.uni-freiburg.de/

Schwangerschaftsabbruch

Unter Schwangerschaftsabbruch wird die vorzeitige Beendigung einer Schwangerschaft durch äußere Einwirkung verstanden. Der gynäkologische Eingriff erfolgt entweder chirurgisch oder medikamentös. In Deutschland ist der Schwangerschaftsabbruch ein Straftatbestand. Straffrei ist ein Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Bedingungen, die im Strafgesetzbuch geregelt sind.

§§ 218, 219 StGB. Online abrufbar unter: https://dejure.org/gesetze/StGB/218.html

Statistik

s. Dokumentation und Statistik

Vertrauliche Geburt

Die Vertrauliche Geburt beschreibt ein Verfahren, das schwangeren Frauen, die anonym bleiben wollen, eine medizinisch begleitete Geburt inkl. Vor- und Nachsorge ermöglicht. Das Kind kann ab dem 16. Lebensjahr Auskunft über seine Herkunft erhalten. Link BMFSFJ Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015): Die Vertrauliche Geburt - Informationen über das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt.

Online abrufbar unter: https://www.bmfsfj.de/blob/93540/3271c87a110eca838895c9aba 2f9121f/die-vertrauliche-geburt-broschuere-data.pdf

Wichtige Hinweise und Links

Adoptionsvermittlungsgesetz

Gesetz über die Vermittlung und Begleitung der Adoption und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz - AdVermiG)

Online abrufbar unter: AdVermiG - Gesetz über die Vermittlung und Begleitung der Adoption und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (https://www.gesetze-im-internet.de)

Datenschutzrecht der EKD Rundverfügung

Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland Online abrufbar unter:

https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/41335

Rundverfügung G2/ 2018: Neue Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende; neues EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD). Online abrufbar unter: https://www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de/damfiles/default/guk-rundverfuegungen/mitteilungen-und-Rundverfuegungen/2018/g_2018/Rundvfg_G_2_2018-Verpflich-tungserkl-auml-r-Mitarbeitende---neues-EKD-Datenschutzgesetz--DSG-EKD-.pdf-9943e0214c-4435ba3a2b3dfc9064cb11.pdf

- Merkblatt über den Datenschutz für Mitarbeitende in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Online abrufbar unter: https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/service/datenschutz/g2-18_ anl_2.pdf-5e61e8279495ecc575a167e07595148e.pdf
- G2/2018 der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers inkl. Merkblatt und Verpflichtungserklärung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis; Merkblatt Braunschweig
 Neue Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende; neues EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD). Online abrufbar unter:
 https://www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de/damfiles/default/guk-rundverfuegungen/mitteilungen-und-Rundverfuegungen/2018/g_2018/Rundvfg_G_2_2018-Verpflichtungserkl-auml-rung-f-uuml-r-Mitarbeiten-de---neues-EKD-Datenschutzgesetz--DSG-EKD-.pdf-9943e0214c4435ba3a2b3dfc9064cb11.pdf
- Privatgeheimnis/Geheimnisverrat § 203 StGB
 § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen. Online abrufbar unter: https://dejure.org/gesetze/StGB/203.html
- Richtlinie für die Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Online Verfügbar unter:

https://www.ms.niedersachsen.de/download/9420/Richtlinie_fuer_die_Anerkennung_von_Schwangerschaftskonflikt-_beratungsstellen.pdf

• Schwangerschaftskonfliktgesetz

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:

Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten

(Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG). Online abrufbar unter:

http://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Schwangerschaftsberatung § 218.
 Online verfügbar unter:

https://www.bmfsfj.de/blob/95282/bf7d51a0202cde8c06d77f5e7de8b402/schwangerschaftsberatung---218-data.pdf

 Regelungen zur Schweigepflicht sind in der Dienstvertragsordnung und in § 10 des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden (Mitarbeitendengesetz - MG) enthalten.
 http://www.kirchenrecht-evlka.de

Impressum

Herausgeber

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Referat Familienhilfe / Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Ebhardtstraße 3 A

30159 Hannover

Telefon 0511 3604 - 235 Telefax 0511 3604 - 102

E-Mail geschaeftsstelle@diakonie-nds.de Internet www.diakonie-in-niedersachsen.de

Projektgruppe

Ines Appel, Diakonisches Werk Hittfeld und Winsen (Luhe) Birgit Nahrwold, Diakonisches Werk Cuxhaven Hadeln Renate Iuzzolino, Diakonie im Braunschweiger Land Kerstina Peck, MaDonna Lebensraum Diakonie Gisela Sowa, Diakonisches Werk Hildesheim

Mitwirkende

Sven Quittkat, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. Helke Ricker, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Projektorganisation und Begleitung

Eva-Maria Zabbée, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. Elisabeth Trubel (freiberufliche Beraterin, DQE), Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V

Grafik

Elisabeth Trubel

Layout

Reglindis Bloch

Druck

Lister Copy- und Büro-Service GmbH

Juni 2021

Auflage 300

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Ebhardtstraße 3 A 30159 Hannover Telefon 0511 3604 - 0 Telefax 0511 3604 - 108 E-Mail geschaeftsstelle@diakonie-nds.de Internet www.diakonie-in-niedersachsen.de